

Prüfgegenstand : Sonderräder  
Typ : Radtyp MESH  
Antragsteller : Gillet Motorsport, 63839 Kleinwallstadt

---

**Gutachtliche Stellungnahme**  
**zur Vorlage bei der zuständigen**  
**technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr**

Hiermit bestätigen wir die folgenden Raddaten:

Antragsteller	: Gillet Motorsport Industriestr. 2 63839 Kleinwallstadt
Hersteller	: Super Star Co., Ltd. Osaka/Japan
Handelsmarke	: WRD
Prüflaboratorium	: TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Institut für Verkehrssicherheit Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile Am grauen Stein, 51105 Köln
Radtyp	: MESH
Technische Beschreibung	: dreiteilige zusammengebaute Sonderräder mit 10 Y-Speichen auf dem Umfang verteilt
Radgröße	: 6.5Jx16 H2 bis 10Jx16 H2
Einpreßtiefe in mm	: 40 (positiv) bis 0 (positiv/negativ)
Zul. Radlast in kg	: 520
Lochkreisdurchmesser in mm	: 98; 100; 108; 114,3
Lochzahl	: 4
Befestigungsmittel	: Radbolzen/-muttern bis M14x1,5 mit Kegelbund (60°); Qual. entspr. Anforderung des Fahrzeugherstellers
Mittenlochdurchmesser in mm	: 54,1 bis 67,1

**Prüfgegenstand** : Sonderräder  
**Typ** : Radtyp MESH  
**Antragsteller** : Gillet Motorsport, 63839 Kleinwallstadt

---

Zentrierart : Mittenzentrierung  
Max. Abrollumfang in mm : 2011 (entspr.  $r_{dyn} = 0,32$  m)  
Biegemoment in Nm : 3258  
Kennzeichnung (erhaben eingegossen oder eingeprägt) : Super Star Co. Ltd. MESH 8Jx16 H2 ET40 (als Beispiel)

Bei Verwendung der Räder an Fahrzeugen sind folgende Auflagen und Hinweise zu beachten:

#### Hinweise

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs nach Montage der Sonderräder ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kfz-Verkehr im Rahmen einer Begutachtung nach §21 StVZO bescheinigen zu lassen.

Die Zustimmung des Fahrzeugherstellers über die Funktions- und Anschlußmaße der Sonderräder sowie für die verwendete Reifengröße muß vorliegen. Ist dies nicht der Fall, muß die Verwendbarkeit der Rad-/Reifenkombination durch Prüfungen nachgewiesen werden, deren Umfang sich am VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW und PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" Stand Februar 1990 Anhang I orientiert.

Die geprüfte Radlast und der zulässige Abrollumfang müssen ausreichend sein.

Geeignete Anbaumaße müssen vorliegen. Insbesondere sind Art der Befestigung und Zentrierung, Lochkreis, min. Schrauben- und Gewindelänge zu überprüfen. Die Auflage des Rades auf dem Radflansch ist zu überprüfen. Vorhandene Zentrier- und Montagehilfen auf den Radanschlußflächen sind bei Bedarf zu entfernen. Dazu ist entweder die Zustimmung des Fahrzeugherstellers oder das Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen für den Kfz-Verkehr einzuholen. Die Befestigungsbolzen der Räder dürfen nicht zu weit nach innen überstehen. Sie können sonst Beschädigungen an der Radnabe, den ABV-Sensoren oder den Innenteilen einer Trommelbremse verursachen.

Der vorgesehene Bereich des Anzugsdrehmomentes der Räder (nach Angaben des Fahrzeugherstellers und des Radherstellers) ist zu beachten. Der jeweils niedrigere Wert ist anzusetzen.

Die Freigängigkeit der Räder und Reifen in den Radhäusern sowie der Abstand zu Fahrwerksteilen muß unter straßenüblichen Bedingungen gewährleistet sein.

Die Reifenlaufflächen müssen ausreichend abgedeckt sein.

**Prüfgegenstand** : Sonderräder  
**Typ** : Radtyp MESH  
**Antragsteller** : Gillet Motorsport, 63839 Kleinwallstadt

---

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren anerkannt von der Anerkennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter KBA-Anerkennungs-Nummer 10/1.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 1 bis 4 und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

29.05.96  
or/pc

  
Dipl.-Ing. Dietmar Orth

**Gillet motorsport** GmbH  
Industriestraße 2  
63839 Kleinwallstadt  
Tel. 06022 654498 • Fax 25556

